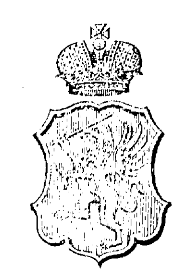
ЛИФЛЯНДСКІЯ
ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.
Годъ XVI.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ 4 руб. 50 коп.
Съ доставкою на домъ 4 руб.
Подписка принимается въ Редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post 4 Rbl. 50 Kop.
Mit Uebersendung ins Haus 4 Rbl.
Bestellungen werden in der Redaction und in allen Post-Comptoirs entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 до 12 часовъ утра и отъ 2 до 7 час. по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца 12 коп.

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, Vormittags von 7 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 7 Uhr entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 Kop.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
XVI. Jahrgang.

№ 104. Середа 11. Сентября. — Mittwoch, 11. September **1868.**

Inhalt.

Officieller Theil.

Veränderungen

hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Der Herr und Kaiser hat Allerhöchst zu befehlen geruht, den ehemaligen Preußischen Vice-Consul in Arensburg, J. D. Schmidt als Vice-Consul des Norddeutschen Bundes in derselben Stadt anzuerkennen.

Se. Excellenz der Herr General-Gouverneur hat in Folge desfallsiger Vorstellung des Wendenschen Landgerichts dem seit dem 7. Januar 1865 bei genanntem Landgerichte beschäftigten abgabenpflichtigen Gustav Hermann im wirklichen Dienst als Kanzelleiofficiant bestätigt.

Mittelst Journalverfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 6. September c. ist dem jüngeren Secretairsgehilfen dieser Gouvernements-Regierung Coll.-Secretair Leonhard Cydrigewitsch ein 29 tägiger Urlaub zur Reise ins Kownosche und Wilnasche Gouvernement ertheilt worden.

Mittelst Journalverfügung des Livländischen Hofgerichts-Departements in Bauersachen vom 17. August ist der Herr G. Kriegsmann auf seine Bitte des Dienstes entlassen und der bisherige Secretair des Rigaschen Kreisgerichts A. von Keußler als Kirchspielsrichter 6. Rigaschen Bezirks bestätigt worden.

Mittelst Journalverfügung vom 17. August c. desselben Departements ist der Herr Baron Alexander von Wolff zu Alswig als Kirchspielsrichter 5. Wendenschen Bezirks bestätigt worden.

Anordnungen

und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird mit Bezugnahme auf die Publication in der Livl. Gouvernements-Zeitung Nr. 93 a. c. desmittelst bekannt gemacht, daß der auf dem Gute **Abia** bisher am 2. und 3. September alljährlich abgehaltene **Jahrmarkt in diesem Jahre am 27. und 28. September** stattfinden wird. Nr. 1998.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird desmittelst bekannt gemacht, daß der auf dem Gute **Schloß-Helmet** bisher am 15. August abgehaltene **Jahrmarkt in diesem Jahre am 12. September** stattfinden wird. Nr. 2012.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß hinfort auf dem Gute **Dickeln** am **26. und 27. September** eines jeden Jahres ein **Jahrmarkt** abgehalten werden wird. Nr. 2018.

Vom Livländischen Gouverneur wird, gemäß einem Schreiben des Pleskauschen Gouverneurs, sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements hiemit aufgetragen, sorgfältige **Nachforschungen** nach dem, am 27. August d. J. um 6 Uhr Morgens aus der Etappenstation Telätnino (zwischen Porchow und Dünaburg) entsprungenen Kanonier der Dünaburgschen Festungs-Artillerie **Dessätnikow** anzustellen und im Ermittelungsfalle ihn sofort zu verhaften, jedenfalls aber über das Ergebniß der Nachforschungen zu berichten.

Die Kennzeichen des Dessätnikow sind: Alter 33 Jahre, Größe 2 Arschin $3\frac{2}{8}$ Werschock, Haare und Augenbrauen dunkelbraun, Gesicht pockennarbig, Kinn rund. Nr. 7595.

Von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Gemeinen der 5. Linien-Compagnie des Ostrowschen 100. Infanterie-Regiments Arßentij **Stroganow**, welcher sich am 18. August c. eigenmächtig aus dem Lager bei Riga entfernt hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an den Commandeuren des genannten Regiments nach Riga auszusenden.

Signalement des am 4. October 1861 aus den Bauern des Simbirskschen Gouvernements und zwar aus dem Dorfe Butürka des Karssunschen Kreises miethweise in den Militairdienst getretenen Stroganow: Alter 30 Jahre, Größe 2 Arschin $4\frac{3}{8}$ Werschock, Haupthaar und Augenbrauen blond, Augen grau, Nase, Mund und Kinn gewöhnlich, Gesicht glatt. Nr. 3350.

In Folge Unterlegung des Rigaschen Ordnungsgerichts wird von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands desmittelst aufgetragen, nach dem Mitauschen Arbeiter-Okladisten Iwan Jermolajew **Cholomejew** alias Chlemejew, welcher der Betheiligung an einem Diebstahl unter Pabbasch in der Voruntersuchung geständig gewesen und sein bisheriges Domicil daselbst heimlich verlassen hat, sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich an das Rigasche Ordnungsgericht auszusenden.

Signalement des Cholomejew, alias Chlemejew: Alter 29 Jahre, Wuchs mittel, Haare blond, Augen blau, Nase gewöhnlich, Gesicht länglich. Nr. 3351.

Stawropoles gubernator-kungs irr Widsemmes gubernijas preekschneekam sinnamu darrijis, eesneegtu luhgschanu skaitlis dehk pahreeschanas is zittahm gubernijahm eekfch Stawropoles gubernijas tik leels effoht, ka israhdotees par newarreschanu, wissas eegahjuschas luhgschanas paklausiht, wehl masak jaunas luhgschanas dehl eebuhwibas bes usnemscha-nas spreedumeem to pagastu, pee kurreem eebuhwneeki gribb likt peerakstitees, pretti nemt.

Par Stawropoles gubernator-kunga palihga luhgschanas pildischanu teek no Widsemmes gubernijas waldischanas tas ar scho wisseem un wissur sinnams darrihts, par issargaschanohs no nederrigahm mantas pasprehleschanahm, kurrahm dauds eebuhwneeki padohdahs, sawâ dsimtenê sawas mantas pahrdohdami un Stawropoles gubernijâ eedami, eekfch tahs zerribas, sewi turpat bes peekristdamu pagastu usnemschanas spreeduma warreht likt peerakstitees. Nr. 1693.

Stawropoli Kubberneri herra on Liiwlandi Kubbernemango Wallitsejale teädust annud, et seie male on ni paljo pallumisse kirjad tulnud, et teisest Kubbernemangudest innimessed sowiwad Stawropoli Kubbernemango alla asfutada, et polle mitte woimalik, keikile pallujattele seäl maad anda, weel wähhem, et jälle ved asfutamisse pallomisse kirjad saaksid [illegible] ilma nende koggokonnade loata, kohho asfutamisse pallujad sowiwad ülleskirjotud sada.

Et Stawropoli Kubberneri herra tahtminne saaks täidetud, saab sedda se läbbi Liiwlandi Kubbernemango Wallitsusse polest keikile teäda antud, et mitte ilmaasjata asfutajatte warrandus saaks kullutud, kui nemmad koddo omma krami ärramüwad, ja lähwad Stawropoli Kubbernemango pole, selle lobusse al, et neid woiks seäl ilma koggokonna loata ülleskirjotud sada. Nr. 1693.

Anordnungen

und Bekanntmachungen verschiedener Behörden und amtlicher Personen.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. hat das Livländische Hofgericht auf Ansuchen des Arrendators Johann Siegwald zu Alt-Ottenhof, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche hinsichtlich der dem Supplicanten Johann **Siegwald** im vorigen Sommer im Badeorte Dubbeln **gestohlenen** drei Livländischen **Pfandbriefe**, nämlich:

sub Nr. gen. 14399 sp. 59 Alt-Bornhusen groß 500 Rbl. S.,
sub Nr. gen. 14541 sp. 31 Ohlershof groß 100 Rbl. S.

beide sammt Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin d. J. und fernere Termine so wie Talons, und
sub Nr. gen. 7960 sp. 33 Schloß Wenden groß 500 Rbl. S.

nebst Zinsbogen mit Coupons pro October-Termin 1867 und fernere Termine so wie Talon und Blancocession der Handlung C. S. Salzmann in Riga, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder Einwendungen wider die gebetene Mortification obbezeichneter drei Pfandbriefe sammt Zinsbogen mit Coupons resp. pro October-Termin d. J. und v. J. und fernere Termine so wie Talons formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten, d. i. bis zum 28. Februar 1869 und spätestens innerhalb der beiden von sechs zu sechs Wochen nachfolgenden Reclamationen mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehö-

rig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die hier oben specificirten drei Livländischen Pfandbriefe von resp. 500, 100 und 500 Rbl. S. nebst Zinsbogen mit Coupons und Talons für mortificirt und nicht mehr giltig erkannt werden sollen, auch zur Erlangung neuer Pfandbriefe sammt Zinsbogen mit Coupons und Talons an Stelle der obbezeichneten drei Pfandbriefe das Erforderliche statuirt werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4093.

Riga, Schloß den 28. August 1868. 2

Von der Gemeinde-Verwaltung publ. Laiksaar werden desmittelst sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements ergebenst ersucht, in ihren Jurisdictionsbezirken nach dem vor einigen Wochen aus der hiesigen Gemeinde heimlich entfernten hiesigen Bauern Jaan **Ilwes**, 18 Jahre alt, vom kleinen Wuchse und braunem Haar sorgfältige **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich anher einzuliefern. **Nr. 154.**

Laiksaar, den 26. August 1868. 2

Von der im Riga-Wolmarschen Kreise und Wolmarschen Kirchspiele belegenen Duckershoffschen Landgemeinde werden alle Stadt-, Guts- und Gemeinde-Verwaltungen desmittelst ersucht, nach den unten benannten hierher gehörigen, gegenwärtig außerhalb dieser Gemeinde domicilirenden Personen **Nachforschungen** anstellen und denselben im Ermittelungsfalle eröffnen zu wollen, daß sie für sich und ihre Familien beglaubigte Parochialscheine, behufs Verzeichnung derselben in der Gemeinderolle und die restirenden Krons- und Gemeindeabgaben hierselbst beibringen und sich mit neuen Päßen versorgen. Gleichzeitig bittet diese Gemeinde-Verwaltung die resp. Polizeiautoritäten, alle diejenigen, die diese unverpaßten Leute bei sich gehalten haben, mit gesetzlichen Strafen zu bedrohen. Die erwähnten Personen sind:

1. Jahn Wölker bisher im Fellinschen Kreise,
2. Jacob Aun mit Familie
3. Marrie Raßmus ledig
4. Jahn Ohsol mit Familie
5. Peter Tresing „
6. Jahn Krasting ledig „
7. Jacob Stahlmann ledig
8. Dorothea Stahlmann led.

(2.–8.) haben sich im vergangenen Jahre in der Stadt Riga aufgehalten.

9. Mikkel Tosche ledig,
10. Edde Zillenberg ledig,
11. Greeta Zirrit ledig.

Letztere hat außerdem bei diesem Gemeindegericht behufs Anhörung eines Gemeindegerichts-Urtheils vom 16. April a. c. Nr. 30 zu erscheinen.

Duckershof, den 22. Juli 1868. Nr. 156. 1

No tahs eeksch Rihgas Walmeeras Kreises, Walmeeras basnizas-draudse buhdamas Duhker Pagastu-waldischanas, teek wissas Pilsehtu-, Muischu- un Pagastu-waldischanas semmigi luhgtas, tohs appakschâ minnetus, sche peederrigus, taggad ahrpusß schi Pagasta dsihwodamus, pehz Likkumeem pawehleht, kâ lai tee, katris sawus, zaur winnu tizzibas mahzitajeem apleezinatus wezzumus preeksch sew un winnu pamihlijam peenest, dehl skaidras Pagasta Rullu sarakstischanas, un sawas Krohna un Pagasta maksaschanas eemaksa, un jaunas passes bes kawesschanas isnemm.

Tapat arri tahdus, kas schohs bes passehm peeturrejuschi, lugdsam ar likkumischku strahpi beedinaht.

1. Jaan Wölker a. p. Willandes-aprinki,
2. Jehkab Aun ar pamihliju
3. Marrie Rasmus weeniga
4. Jahn Ohsol ar pamihliju
5. Peter Tresing „ „
6. Jahn Krasting weenigs
7. Jahkob Stahlmann
8. Dahrte Stahlmann

(2.–8.) isgahjuschâ gaddâ Rihgâ dsihwoja,

9. Mikkelis Tohsche weenigs Will. aprinki,
10. Edde Zillenberg weeniga Limbasch aprinki,
11. Greeta Zirrit, ar bes wirsminnetahm darrischanahm ir janahk schihs Pagasta Teesas spreedumu no 16. April f. g. Nr. 30 ispildiht.

Duhker Muischâ, tannî 22. Juli 1868.

Nr. 156. 1

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Folge Ablebens des Dr. med. Woldemar von **Dahl** das von dessen Ehegattin Wilhelmine von Dahl geb. Zellinsky offen anher eingelieferte, von ihrem genannten verstorbenen Ehegatten am 20. August 1864 zu Riga errichtete **Testament** sammt Codicill vom 28. April d. J. in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. I Art. 311 Pkt. 7 und Art. 314 Pkt. 6 und Thl. III Art. 2451 allhier bei diesem Hofgerichte am 25. September d. J. zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörden zur allgemeinen Wissenschaft verlesen werden wird und daß diejenigen, welche wider das vorerwähnte Testament sammt Codicill des weiland Dr. med. Woldemar von Dahl aus irgend einem Rechtsgrunde etwa Einwendungen oder Einsprache zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der hierdurch vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der oberwähnten Verlesung des Testaments sammt Codicill angerechnet, hierselbst bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Rescissionsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind. Zugleich werden Alle und Jede, welche an den verstorbenen Dr. med. Woldemar von Dahl, modo dessen Nachlaß, als Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich hiermit aufgefordert, sich a dato dieser Proclamation innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 13. October 1869 mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen entweder persönlich oder durch einen gehörig legitimirten Bevollmächtigten allhier bei diesem Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an den weiland Dr. med. Woldemar von Dahl, modo dessen Nachlaß, gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4043. 2

Riga, Schloß den 28. August 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. hat das Livländische Hofgericht auf desfallsiges Ansuchen des Hofgerichts-Advocaten C. Moritz, als gerichtlich bestellten Curators des Nachlasses der hierselbst am 14. Mai d. J. unverehelicht verstorbenen Julie Therese von Lenz, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die weiland Julie **Therese von Lenz**, modo deren **Nachlaß**, als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Erb- und resp. Forderungs-Ansprüche formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen d. i. spätestens bis zum 13. October 1869 mit solchen ihren vermeinten Erb- und resp. Forderungs-Ansprüchen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern mit ihren etwanigen Erb- und resp. Forderungs-Ansprüchen an den Nachlaß der weiland Julie Therese von Lenz gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner der erwähnten Nachlaßmasse und diejenigen, welche zu derselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, hiermit angewiesen, zur Vermeidung gesetzlicher Strafe und resp. Ersatzes innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte geträuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat.

Riga, Schloß den 28. August 1868.

Nr. 4134. 2

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** des verstorbenen Rigaschen Bürgers und Schornsteinfegermeisters Carl Franz Daniel **Bartels** irgend welche Anforderungen zu haben vermeinen, oder demselben verschuldet sein sollten, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 9. Februar 1869 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Kanzlei entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, so wie ihre etwanigen Verpflichtungen anzuzeigen, widrigenfalls selbige, nach Exspirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird.

Riga, Rathhaus den 9. August 1868.

Nr. 979. 3

Сиротскій Судъ Императорскаго города Риги симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои предполагаютъ имѣть какія-либо претензіи на наслѣдство умершаго Рижскаго мѣщанина и трубочистнаго мастера Карла Даніила Бартельса, или же сами обязаны ему платежемъ, съ тѣмъ, чтобы явиться имъ въ теченіе шести мѣсяцевъ, считая съ нижеозначеннаго числа и не позднѣе 9. Февраля 1869 года подъ опасеніемъ лишенія правъ своихъ, въ сей Сиротскій Судъ или въ Канцелярію онаго, и лично или чрезъ надлежаще уполномоченнаго повѣреннаго представить доказательства правъ на объявленіе своихъ претензій, или же явиться съ платежемъ; въ противномъ случаѣ, по минованіи опредѣленнаго на то срока, они съ своими объявленіями претензій не будутъ слушаны, ниже допущены; съ должниками же будетъ поступлено по законамъ. № 979. 3

Рига, ратуша, 9. Августа 1868 г.

Vom Rathe der Stadt Werro werden alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Werroschen Bürgers Malermeisters Philipp **Janter** und dessen ebenfalls mit Tode abgegangener Schwester Dorothea **Frohse** geb. Janter als Erben, Gläubiger oder sonst aus einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen irgend welcher Art machen zu können vermeinen, mittelst dieses öffentlichen Proclams aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Anforderungen hierselbst innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen a dato spätestens also bis zum 15. October 1869 gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieses peremtorischen Termins Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt werden sollen. Nr. 911. 3

Werro, Rathhaus am 3. September 1868.

Demnach der Besitzer des Gutes Witkop, Ludwig von Lilienfeld bei der Anzeige, — daß er zufolge des zwischen Einer Hochwohlgeborenen Livländischen Ritterschaft, als Verkäuferin und ihm, als Käufer am 20. April c. abgeschlossenen und am 30. Mai c. sub Nr. 71 bei diesem Hofgerichte corroborirten Verkauf- und Kaufcontracts zur bleibenden Vereinigung mit seinem, im Trikatenschen Kirchspiele des Wendenschen Kreises belegenen Gute Witkop einige, größtentheils Wald enthaltende **Parcellen der Ritterschaftsgüter Alt-Wrangelshof, Lubbenhof, Schloß Trikaten und Wiezemhof**, nämlich:

1) von Alt-Wrangelshof ein auf dem rechten Ufer der Aa belegenes, 238 Loofstellen großes Landstück,

2) von Lubbenhof ein auf dem linken Ufer der Aa belegenes, einschließlich der in den Grenzen desselben belegenen, zusammen $11\frac{18}{25}$ Loofstellen haltenden Heuschläge, $789\frac{18}{25}$ Loofstellen großes Landstück,

3) von Schloß-Trikaten ein $12\frac{15}{25}$ Loofstellen großes Landstück und ein $37\frac{23}{25}$ Loofstellen großes Landstück, beide nahe bei einander belegen und von Lubbenhofschen und Trikatenschen Ländereien begrenzt, so wie ein drittes, 576 Loofstellen großes Landstück einschließlich der in den Grenzen desselben befindlichen, auf schatzpflichtigem Lande belegenen, auf 13 Thaler 42 Groschen Landeswerth veranschlagten Buschwächterei Sillesemmneek, zu welcher jedoch die früher dazu gehört habenden streubelegenen Heuschläge nicht gehören,

4) von Wiezemhof ein mit den dreien, innerhalb seiner Grenzen belegenen Heuschläge, $807\frac{12}{25}$ Loofstellen großes Landstück, mit Allem, was auf und in diesen Landstücken erdfest ist, und was insbesondere die Buschwächterei Sillesemmneek ad 3 betrifft, auch mit den zu derselben gehörigen Gebäuden, in den richtigen Scheidungen und Grenzen, wie sie von dem Ritterschaftsrevisor Eduard A. Rings im Jahre 1867 in der Natur vermerkt und zur Charte gebracht und wie sie in der bezüglichen als integrirender Theil mit dem Kaufcontract verbundenen Beschreibung angegeben sind, frank und frei von öffentlichen wie privaten Schuldverhaftungen für den festgesetzten Kaufpreis von 15,000 Rbl. Silb. eigenthümlich acquirirt habe, — um Erlaß eines Proclams über den Kauf beregter Landstücke und deren Vereinigung mit dem Gute Witkop gebeten hat, als hat dieses Hofgericht in Willfahrung solchen

Ansuchens kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche irgend welcher Art an die obbezeichneten, zu den Ritterschaftsgütern Alt-Wrangelshof, Lubbenhof, Schloß-Trikaten und Wiezemhof gehört habenden Landstücke sammt Appertinentien oder Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung, so wie dagegen, daß die bezeichneten Landstücke sammt Appertinentien aus den hypothecarischen Gesammtcomplexen der resp. Güter, zu denen sie bisher gehört haben, ausgeschieden, mit dem Gute Witkop als Appertinenzstücke desselben bleibend vereinigt und dem Supplicanten Ludwig von Lilienfeld frei von allen und jeden hypothekarischen Verhaftungen welcher Art und welchen Namens sie auch immer sein könnten, zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt würden, formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato des gleichzeitig hiermit zu erlassenden Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 13. September 1869 mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen und Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen peremtorischen Meldungsfrist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die obbezeichneten, von dem Supplicanten Ludwig von Lilienfeld acquirirten, zu den Ritterschaftsgütern Alt-Wrangelshof, Lubbenhof, Schloß-Trikaten und Wiezemhof gehört habenden Landstücke sammt Appertinentien als aus der bisherigen Gesammthypothek der resp. Güter, zu denen sie gehört haben, ausgeschieden und mit dem Gute Witkop als Appertinenzstücke bleibend vereinigt erkannt und dem Supplicanten Ludwig von Lilienfeld als solche frei von allen und jeden hypothekarischen Verhaftungen jeder Art und jeden Namens zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3612. 1

Riga, Schloß den 31. Juli 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. bringt das Pernau-Fellinsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach Seine Durchlaucht der Herr dimitt. Garde-Obrist und Ritter Magnus Fürst Barclay de Tolly, Erbbesitzer des im Helmetschen Kirchspiele des Pernauschen Kreises belegenen Gutes **Beckhof**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm die zum Gehorchslande dieses Gutes gehörigen unten näher bezeichneten **Grundstücke** dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Contracte verkauft worden sind, daß diese Grundstücke mit den zu ihnen gehörenden Gebäuden und Appertinentien, den ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Beckhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören sollen, als hat das Pernau-Fellinsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehender Grundstücke nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb, sechs Monaten a dato dieses Proclams d. i. spätestens bis zum 16. Januar 1869 bei diesem Kreisgerichte, mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß diese Grundstücke sammt Gebäuden und allen Appertinentien, deren resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

1. Rusa Nr. 2, groß 21 Thlr. $12^{88}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ado Laul für den Kaufpreis von 2747 Rbl. 34 Kop.
2. Wirro Jurri Nr. 3, groß 22 Thlr. $85^{5}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Liiw für den Kaufpreis von 3097 Rbl. 50 Kop.
3. Sekke Nr. 4, groß 22 Thlr. $64^{20}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Petersel für den Kaufpreis von 2952 Rbl. 45 Kop.
4. Kille Nr. 5, groß 22 Thlr. $10^{98}/_{112}$ Gr., dem Bauer Aindo Sokk für den Kaufpreis von 2874 Rbl. 45 Kop.
5. Suur Peter Nr. 6, groß 23 Thlr. $77^{46}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hendrik Loos für den Kaufpreis von 3816 Rbl. 89 Kop.
6. Jahhometto Nr. 7, groß 15 Thlr. $38^{31}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Tammberg für den Kaufpreis von 2467 Rbl. 56 Kop.
7. Naistema Nr. 8, groß 21 Thlr. $25^{68}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Treufeldt für den Kaufpreis von 3404 Rbl. 45 Kop.
8. Sekke Nr. 9, groß 17 Thlr. $23^{27}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Pärs für den Kaufpreis von 2243 Rbl. 23 Kop.
9. Toosi Nr. 10, groß 18 Thlr. $88^{71}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hendrik Treufeldt für den Kaufpreis von 2467 Rbl. 12 Kop.
10. Mäni Nr. 11, groß 20 Thlr. $27^{84}/_{112}$ Gr., dem Bauer Kariel Anier für den Kaufpreis von 2842 Rbl.
11. Annusse Ado Nr. 12, groß 25 Thlr. $60^{42}/_{112}$ Gr., dem Bauer Peter Kirs für den Kaufpreis von 3593 Rbl. 34 Kop.
12. Annusse Nr. 13, groß 26 Thlr. $19^{32}/_{112}$ Gr., dem Bauer Tanni Treufeldt für den Kaufpreis von 3669 Rbl. 55 Kop.
13. Lausse Nr. 14, groß 25 Thlr. $2^{77}/_{112}$ Gr., dem Bauer Joseph Tafenow für den Kaufpreis von 3628 Rbl. 23 Kop.
14. Lausse Nr. 15, groß 17 Thlr. $46^{50}/_{112}$ Gr., dem Bauer Andres Päß für den Kaufpreis von 2451 Rbl. 56 Kop.
15. Lausse Nr. 16, groß 25 Thlr. $14^{73}/_{112}$ Gr., dem Bauer Joseph Treufeldt für den Kaufpreis von 3521 Rbl. 78 Kop.
16. Tehmandi Nr. 17, groß 22 Thlr. $13^{38}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hendrik Lehhepu für den Kaufpreis von 2878 Rbl. 78 Kop.
17. Tehmandi Nr. 18, groß 24 Thlr. $25^{41}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Lahmann für den Kaufpreis von 3398 Rbl. 89 Kop.
18. Maddi Nr. 19, groß 21 Thlr. $80^{49}/_{112}$ Gr., dem Bauer Joseph Päß für den Kaufpreis von 2845 Rbl. 56 Kop.
19. Ermusse Nr. 20, groß 20 Thlr. $^{18}/_{112}$ Gr., dem Bauer Käsper Anier für den Kaufpreis von 3200 Rbl.
20. Arrusse Nr. 21, groß 20 Thlr. $29^{71}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Anier für den Kaufpreis von 2438 Rbl. 67 Kop.
21. Solikse Nr. 22, groß 17 Thlr. $44^{21}/_{112}$ Gr., dem Bauer Karel Einer für den Kaufpreis von 2361 Rbl.
22. Solikse Jaan Nr. 23, groß 25 Thlr. $26^{29}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Treufeldt für den Kaufpreis von 3540 Rbl. 45 Kop.
23. Nähri Peter Nr. 24, groß 23 Thlr. $5^{88}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Einer für den Kaufpreis von 3227 Rbl. 78 Kop.
24. Nähri Ado Nr. 25, groß 20 Thlr. $13^{39}/_{112}$ Gr., dem Bauer Ado Laul für den Kaufpreis von 2820 Rbl. 23 Kop.
25. Nähri Johann Nr. 26, groß 20 Thlr. $48^{99}/_{112}$ Gr., dem Bauer Pedo Treufeldt für den Kaufpreis von 2874 Rbl. 67 Kop.
26. Romsle Matt Nr. 27, groß 22 Thlr. $1^{20}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Tamm für den Kaufpreis von 3191 Rbl. 62 Kop.
27. Romsle Peet Nr. 28, groß 17 Thlr. $47^{105}/_{112}$ Gr., dem Bauer Magnus Päß für den Kaufpreis von 2453 Rbl. 11 Kop.
28. Meire Nr. 29, groß 19 Thlr. $39^{108}/_{112}$ Gr., dem Bauer Aindo Kirs für den Kaufpreis von 2720 Rbl. 67 Kop.
29. Meiri Nr. 30, groß 22 Thlr. $40^{29}/_{112}$ Gr., dem Bauer Andres Treufeldt für den Kaufpreis von 3366 Rbl. 67 Kop.
30. Pitsteppo Nr. 31, groß 22 Thlr. $31^{47}/_{112}$ Gr., dem Bauer Johann Weltmann für den Kaufpreis von 3351 Rbl. 67 Kop.
31. Pitsteppo Mangnus Nr. 32, groß 22 Thlr. $37^{67}/_{112}$ Gr., dem Bauer Magnus Pukk für den Kaufpreis von 3361 Rbl. 67 Kop.
32. Jasikse Jaan Nr. 33, groß 18 Thlr. $29^{64}/_{112}$ Gr., dem Bauer Jaan Kirt für den Kaufpreis von 2748 Rbl. 34 Kop.
33. Jasikse Ans Nr. 34, groß 31 Thlr. $37^{104}/_{112}$ Gr., dem Bauer Hans Einer für den Kaufpreis von 4711 Rbl. 67 Kop. und endlich
34. Nebbasse Nr. 1, groß 20 Thlr. $84^{63}/_{112}$ Gr., dem in den örtlichen Gemeindeverband getretenen Herrn Balthasar Baron Campenhausen für den Kaufpreis von 2093 Rbl. 34 Kop. Silb.

Publicatum, Fellin im Kreisgerichte den 16. Juli 1868 Nr. 2345. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr dimitt. Major Joseph Baron Wolff als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Lubahnschen Kirchspiele belegenen Gutes **Alt-Lubahn** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß, das zu diesem Gute gehörige wackenbuchmäßige **Gesinde Sallaneek** groß 33 Thlr. 52 Gr. auf die Alt-Lubahnschen Bauern Carl und Jahn Preis und Jacob Silter für den Preis von 5300 Rbl. Silb. dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracts übertragen worden ist, daß selbiges Gesinde den Käufern als freies von allen auf dem Gute Alt-Lubahn ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 2894.

Gegeben Wenden im Kreisgerichte am 31. Juli 1868. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Grundeigenthümer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele unter dem Gute Kirrumpaeh belegenen Grundstücks **Kaarna-Wilepe**, groß 29 Thaler 6 Groschen — **Kusta Bongmann** hierselbst darum nachgesucht, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er obengenanntes, ihm laut Bescheids Eines Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichts vom 28. October 1866 sub Nr. 3541 adjudicirtes Grundstück Kaarna-Wilepe mittelst hierselbst beigebrachter Cession förmlich auf seinen Sohn Juhhann Bongmann übertragen habe, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede mit Ausnahme der Administration der Vermögensmasse des dimitt. Herrn Kirchspielsrichters C. Baron Bruiningk, deren Anspruch betreffs Kaufschillingsrest unalterirt bleibe, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 560. 1

Dorpat, Kreisgericht am 28. Juni 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen rc. fügt das Dorpatsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Grundeigenthümer des im Dorpatschen Kreise und Ringenschen Kirchspiele unter dem Gute Ayacar belegenen Grundstücks **Urba** groß 17 Thaler 20 Groschen Jaan Jantz hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber zu erlassen, daß er obengenanntes, ihm laut Bescheid Eines Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichtes vom 1. Febr. 1868 sub Nr. 49 adjudicirtes Grundstück Urba mittelst hierselbst beigebrachter Cession auf den Ayacarschen Bauer Jaan Eichelmann übertrage, als hat das Dorpatsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, sowie der hypothekarischen Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Grundstücks mit allen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten

a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß obengenanntes Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien dem Jaan Eichelmann erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll. Nr. 563. 2

Dorpat, Kreisgericht am 28. Juni 1868.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Johann von Blankenhagen als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Wendenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Weißenstein**, nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als

1. Leies Pautze groß 24 Thlr. $79^{25}/_{112}$ Gr., auf den Weißensteinschen Bauer Peter Sleede für den Preis von 4050 Rbl. Silb.
2. Punge groß 20 Thlr $45^{104}/_{112}$ Gr., auf den Weißensteinschen Bauer Peter Seeding für den Preis von 3300 Rbl. Silb.
3. Leies-Kallaus groß 18 Thlr. $79^{95}/_{112}$ Gr., auf die Weißensteinschen Bauern Ansch und Jahn Libbert für den Preis von 2550 Rbl.
4. Balting groß 12 Thlr. $8^{65}/_{112}$ Gr., auf den Weißensteinschen Bauer Jehkob Libbert für den Preis von 1675 Rbl. Silb.
5. Kalne Kallaus groß 18 Thlr. $48^{52}/_{112}$ Gr., auf den Weißensteinschen Bauer Peter Rause für den Preis von 2410 Rbl. Silb.
6. Kaussing groß 20 Thlr. $78^{72}/_{112}$ Gr., auf den Weißensteinschen Bauer Jahn Puttning für den Preis von 3200 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute Weißenstein ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossenen Veräußerungen und Eigenthumsübertragungen genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 2902.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 31. Juli 1868. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reußen rc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Landrath Friedrich von Grote, als Erbbesitzer des im Rigaschen Kreise und Lemburgschen Kirchspiele belegenen Gutes Schloß **Lemburg** nachgesucht hat, eine Publication darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1. Ahdmin, 18 Thlr. 27 Gr. groß, auf die Schloß Lemburgsche Bauergemeinde für den Preis von 2650 Rbl. Silb.
2. Leies Rautan, 19 Thlr. 77 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Jehkabsohn für den Preis von 2780 Rbl. Silb.
3. Leies Swehrpe, 20 Thlr. 54 Gr. groß, auf den Bauer Adam Sihmann für den Preis von 3100 Rbl. Silb.
4. Leies Ankorin, 21 Thlr. 45 Gr. groß, auf den Bauer Jacob Kukan für den Preis von 3315 Rbl. Silb.
5. Kalna Martin, 21 Thlr. 48 Gr. groß, auf die Bauern Jahn Jahnsohn und Mikkel Goldschmidt für den Preis von 3015 Rbl. Silb.
6. Semneek, 21 Thlr. 51 Gr. groß, auf den Bauer Laur Keschan für den Preis von 3019 Rbl.
7. Kalna Rautan, 22 Thlr. 60 Gr. groß, auf den Bauer Lauer Saulit für den Preis von 3170 Rbl. Silb.
8. Kalna Swehrpe, 26 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Grabmann für den Preis von 3784 Rbl.
9. Bramman, 27 Thlr. 25 Gr. groß, auf den Bauer Gust Tobbis für den Preis von 3819 Rbl.
10. Schiburt, 29 Thlr. 74 Gr. groß, auf den Bauer Adam Muischneek für den Preis von 4175 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 10 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute Schloß Lemburg ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie, ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleich wie aller derjenigen, die bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerungs- und Eigenthums-Uebertragung genannter 10 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 10 Schloß Lemburgschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar, den 2. Juli 1868. Nr. 2078. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Baron Krüdener, als Erbbesitzer des im Wolmarschen Kreise und Rujenschen Kirchspiele belegenen Gutes **Ohlershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen, wackenbuchmäßigen **Gesinde:**

1. Garrjahn, 9 Thlr. 62 Gr. groß, auf den Bauer Krisch Baumann für den Preis von 1200 Rbl. Silb.
2. Jehtsche, 9 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Mikkel Irbe für den Preis von 1200 Rbl.
3. Pugge, 10 Thlr. 38 Gr. groß, auf den Bauer Peter Kruhskopp für den Preis von 1256 Rbl.
4. Buschmann, 10 Thlr. 86 Gr. groß, auf den Bauer Rein Anschmidt, für den Preis von 1350 Rbl. Silb.
5. Mikke 12 Thlr. 63 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Lahr für den Preis von 1338 Rbl. Silb.
6. Tihrumsemneek, 14 Thlr. 10 Gr. groß, auf den Bauer Gust Rasmey für den Preis von 1509 Rbl. Silb.
7. Wehrbel, 14 Thlr. 10 Gr. groß auf den Bauer Jahn Rasmey für den Preis von 1549 Rbl.
8. Mesch Luike, 18 Thlr. 56 Gr. groß, auf den Bauer Kahrl Wehwer für den Preis von 1980 Rbl. Silb.
9. Meggit, 19 Thlr 60 Gr. groß, auf den Bauer Pehter Berk, für den Preis von 2744 Rbl.
10. Ahr Luike, 21 Thlr. 65 Gr. groß, auf den Bauer Jehkab Wehwer für den Preis von 2800 Rbl. Silb.
11. Zahsar, 23 Thlr. 24 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Mednis für den Preis von 2879 Rbl.
12. Purrin, 25 Thlr. 30 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Bohl für den Preis von 2932 Rbl.
13. Ange, 30 Thlr. groß, auf den Bauer Martin Schmidt für den Preis von 3700 Rbl. Silb.
14. Breede, 31 Thlr. 7 Gr. groß, auf den Bauer Jahn Apping für den Preis von 3990 Rbl.
15. Leesum, 48 Thlr. 4 Gr. groß, auf die Bauern Jahn Behrsin und Adam Behrsin für den Preis von 6439 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 15 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Ohlershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie, ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede — mit Ausnahme der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät gleichwie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Ohlershof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 15 Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 15 Ohlershofschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 28. Juni 1868.

Nr. 2061 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät, des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach die Bauern Tennis und Theodor Birk, sowie Carl Behrsing, als Besitzer der im Wolmarschen Kreise und Dickelnschen Kirchspiele belegenen Dickelnschen Grundstücke **Kohsen** und **Muglen** nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die ihnen gehörigen wackenbuchmäßigen Gesinde:

1. Kohsen, 47 Thlr. 85 Gr. groß, auf die Bauern Jahn und Adam Melder für den Preis von 5421 Rbl. Silb.
2. Muglen, 31 Thlr. 49 Gr. groß, auf die Bauern Peter und Jahn Zakke für den Preis von 3775 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Dickeln ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 2 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten 2 Dickelnschen Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 28. Juni 1868.

Nr. 2064. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiemit zu wissen. Demnach der Herr Burchard von Lanting als Besitzer des im Walkschen Kreise und Wohlfahrtschen Kirchspiele belegenen Gutes **Kemmershof** nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**, als:

1. Streppe groß 45 Thlr. 33 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauern Jahn Rags für den Preis von 10862 Rbl. Silb.
2. Ohsche Bohl groß 28 Thlr. 38 Gr. auf den Kemmershoffschen Bauer Jahn Alksne für den Preis von 4490 Rbl. Silb.
3. Stawusch groß 28 Thlr. 31 Gr., auf die Kemmershoffschen Bauern Jacob und Jahn Grahwel für den Preis von 5044 Rbl. Silb.
4. Deegul groß 28 Thlr. 14 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Peter Kalning für den Preis von 5293 Rbl. Silb.
5. Kalne Swahrte groß 25 Thlr. 85 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauern Peter Wilks für den Preis von 4354 Rbl. Silb.
6. Kalley groß 25 Thlr. 61 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Karl Frauberg für den Preis von 4827 Rbl. Silb.
7. Lahze groß 24 Thlr. 64 Gr., auf die Kemmershoffschen Bauern Jahn und Karl Krumin für den Preis von 4645 Rbl. Silb.

8. Laesde groß 24 Thlr. 51 Gr., auf die Kemmershoffschen Bauern Jahn und Peter Puttnin für den Preis von 4662 Rbl. Silb.
9. Leies Swahrte groß 22 Thlr. 16 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Gust Kalnin für den Preis von 3728 Rbl. Silb.
10. Wetz Pohl groß 17 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Peter Frauberg für den Preis von 3894 Rbl. Silb.
11. Willumähn groß 15 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Karl Frauberg für den Preis von 3086 Rbl. Silb.
12. Zintze groß 14 Thlr. 53 Gr., auf den Kemmershoffschen Bauer Jahn Behdrit für den Preis von 2742 Rbl. Silb.
13. Jaun Sihle groß 21 Thlr. 73 Gr., auf die Kemmershoffschen Bauern Karl Tenter cedirt von Karl Tenter an Jahn Tender für den Preis von 3873 Rbl. Silb.
14. Wetz Sihle groß 21 Thlr. 21 Gr., auf den den Kemmershoffschen Bauern Jahn Sarring cedirt von Sarring an Peter Brandt für den Preis von 3566 Rbl. Silb.
15. Jaun Pohl groß 20 Thlr. 35 Gr., auf die Kemmershoffschen Bauern Jahn und Adam Ampermann, cedirt von den beiden Ampermanns an Johann Werner für den Preis von 3833 Rbl. Silb.
16. Den Stimper Sill auf den Kemmershoffschen Bauern Willum Garssel für den Preis von 3200 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachter Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige Gesinde den Käufern als freies, von allen auf dem Gute Kemmershof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einreden gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Gesinde nebst allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Gegeben Wenden im Kreisgericht, am 31. Juli 1868. Nr. 2888. 1

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen 2c. thut das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hiermit zu wissen, demnach der Herr Georg Baron Loudon, als Erbbesitzer des im Riga-Wolmarschen Kreise und Burtneckschen Kirchspiele belegenen Gutes Saulhof nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß die zu diesem Gute gehörigen wackenbuchmäßigen **Gesinde**:

1. Gehtsche, 29 Thlr. $4^{38}/_{112}$ Gr. groß auf den Bauer Jahn Salling für den Preis von 4000 Rbl. S.
2. Dantsche, 33 Thlr. 18 Gr. auf den Bauer Carl Ahwolin für den Preis von 6000 Rbl.
3. Ilmen und Luhke 46 Thlr. $74^{41}/_{112}$ Gr. groß, auf die Bauern Peter Pommer und Sander Irbe für den Preis von 7600 Rbl. Silb.
4. Sprohste, 44 Thlr. $53^{55}/_{112}$ Gr. groß, auf die Bauern Carl und Jurre Ohsoling für den Preis von 7500 Rbl. Silb.

dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß selbige 5 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien auf die resp. Käufer als freies, von allen auf dem Gute Saulhof ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, Erb- und Rechtsnehmer angehören solle, als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, — mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät, gleichwie aller Derjenigen, welche auf dem Gute Saulhof bei Einem Erlauchten Kaiserlichen Livländischen Hofgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, — welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Eigenthums-Uebertragung genannter 5 Gesinde, nebst allen Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während dieses Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die gedachten Saulhofschen 5 Gesinde mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen.

Wolmar den 21. Juni 1868. Nr. 2024. 1

Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf amtspflichtigen Antrag, des Livländischen Herrn Oberfiscal A. Höppener, als Vertreters der hohen Krone des von dem verstorbenen Wendenschen Bürgerokladisten Peter Sneedse bisher pfandweise besessene, im Wendenschen Kreise belegene **Gut Papenhof** sammt Appertinentien und Inventarium wegen Ablaufs der Pfandfrist zur Regulirung des Besitztitels und Gewinnung der Kronsabgaben bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 28., 29. November und am 2. December d. J. und falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 3. December d. J. darauf folgen Peretorge zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörden unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen **Meistbot** gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die Kosten dieser Meistbotstellung und des Zuschlags, so wie die der hohen Krone gebührenden Krepostposchlinen und sonstigen Kosten des Kaufs aus seinen eigenen Mitteln und ohne Abrechnung von Kaufschillinge trage,

2) daß der Meistbieter das Gut Papenhof nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Ausbots befindlichen Zustande zu empfangen, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen von der Zeit der Subhastation bis zur Einweisung aber sich mit dem bisherigen Inhaber desselben für eigene Rechnung und Gefahr auseinanderzusetzen habe, ohne irgend eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge verlangen zu dürfen,

3) daß der Meistbieter, zur Vermeidung des bei etwaniger Zahlungssäumigkeit sofort für dessen Gefahr und Rechnung zu bewerkstelligenden abermaligen Verkaufs des Gutes verbunden sei, die der hohen Krone gebührenden Abgaben sammt den Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlags sofort nach erhaltenem Zuschlage, den Meistbotschilling aber binnen sechs Wochen nebst Weilrenten à 5% vom Tage des Zuschlags bei diesem Hofgerichte baar einzuzahlen, worauf erst die Einweisung des Gutes und zwar für alleinige Kosten des meistbietlichen Käufers geschehen soll, endlich

4) daß der Zuschlag sofort nach beendigtem dritten Torge oder in dem darauf folgenden Peretorge, wenn auf dessen Abhaltung angetragen werden würde, dem Meistbieter ertheilt werden soll.

Riga, Schloß den 28. August 1868. Nr. 4120. 2

Diejenigen welche gesonnen und berechtigt sind, die für die **Anstalten des estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge** im Jahre 1869 für die Summe von **25 bis 30 Tausend Rbl.** erforderlichen **Victualien und Gegenstände** zu liefern, werden hiermit aufgefordert, sich zur Uebernahme dieser Lieferung mit ihren Gesuchen bei Vorstellung der gesetzlichen Saloggen zum Torg am 17. und zum Peretorg am 20. Sept. d. J. im Locale des estländischen Collegii allgemeiner Fürsorge im Hause des Herrn dimittirten Obristlieutenants von Essen sub Nr. 46 auf dem Dom einzufinden, woselbst auch die Lieferungsbedingungen einzusehen sind.

Reval, den 6. September 1868. Nr. 589. 3

Витебской Губерніи Лепельскій уѣздный Судъ объявляетъ, что по опредѣленію его, 19. Іюля состоявшемуся, будутъ производиться торги 30. числа будущаго Сентября съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою на продажу имѣнія Матырина Лепельскаго гражданина нынѣ умершаго Адама Онуфріева Чернявскаго и его родной Сестры Розаліи Петрулевичевой на удовлетвореніе Казенныхъ и частныхъ долговъ въ суммѣ 3250 руб. $18^1/_4$ коп. Имѣніе Матырино находится въ 2 станѣ Лепельскаго уѣзда, Витебской Губерніи въ 80 верстахъ отъ Г. Витебска, 16 отъ Лепеля, 6 м. Каменя, 15 м. Чашникъ и отъ сплавной рѣки Уллы; въ немъ находятся четыре озера, изъ коихъ одно Матырино рыболовное; земли въ семъ имѣніи находится: усадебной 4 дес. пахатной 23 дес. сѣнокосной 25 дес. мѣлкаго сосноваго лѣса 80 д. дровянаго лѣса 70 дес. и неудобной 250 дес. всего 459 дес. и 167 дес. 1460 саж. въ постоянномъ пользованіи крестьянъ, съ коихъ получается $5^1/_2$% ренты каждогодно 156 руб. 16 к. Въ имѣніи Матырино находятся деревянныя строенія: домъ кухня, амбаръ, гумно и два сарая, а также фруктовый садъ въ длину 20 и ширину 12 саж.; и имѣніе сіе приноситъ въ годъ чистаго дохода, кромѣ $5^1/_2$% ренты, 65 руб. $64^1/_2$ коп. и по десятилѣтней сложности таковаго оцѣнено въ 656 руб. 45 коп. торги начнутся съ 11 часовъ утра, желающіе торговаться и имѣющія на то право приглашаются въ уѣздный Судъ, гдѣ могутъ разсматривать опись и бумаги къ дѣлу относящіяся. Іюля 30. дня 1868 года. № 1804. 1

Судебный приставъ Псковскаго Окружнаго Суда Михаилъ Тропилъ, жительствующій въ Г. Псковѣ въ домѣ Медема, объявляетъ, что на удовлетвореніе долга жены дѣйствительнаго статскаго совѣтника Дарьи Алексѣевой Львовой по закладной выданной ею дѣйствительному статскому совѣтнику Андрею Александрову Ростовскому въ суммѣ 14723 руб. 6 коп., будетъ 30. Сентября сего 1868 г. въ 10 часовъ утра продаваться при Псковскомъ окружномъ судѣ недвижимое имѣніе село Рясино съ двумя приселками Буркова и Тараскино, состоящее Псковской губерніи Опочецкаго уѣзда отстоящее отъ города Опочки въ 17 верстахъ, съ возведенными въ этомъ имѣніи домами, пристройками, рогатымъ скотомъ, лошадьми, разною хозяйственною движимостію какъ-то: земледѣльческими орудіями, телѣгами и сбруями, землею принадлежащею сему имѣнію и 4-мя озерами, также съ ростущими въ имѣніи лѣсами а именно: въ селѣ Рясинѣ съ приселкомъ Буркова земли удобной разныхъ качествъ 2500 дес. 1011 саж., неудобной 79 дес., и подъ озерами 31 дес. а всего 2610 десят. 1011 саж. (въ этомъ числѣ подъ растущимъ лѣсомъ: строевымъ 1547 дес. 2040 саж. и дровянымъ 329 дес. 505 саж.) и въ приселкѣ Тараскинѣ имѣющемъ быть проданнымъ отдѣльно отъ села Рясино, удобной 249 дес. 2365 саж., неудобной и подъ озерами 40 дес. всего 289 дес. 2365 саж.; имѣніе это будетъ продаваться на два участка а потому и оцѣнено слѣдующимъ образомъ. 1 участокъ состоящій изъ села Рясино съ приселкомъ Буркова оцѣненъ съ землею, лѣсами, водами, строеніями, скотомъ и движимостію въ 34286 р. 90 коп. и 2 участокъ приселокъ Тараскино съ землею, лѣсомъ и строеніями въ 2426 руб., съ каковыхъ цѣнъ начнется торгъ. Желающіе торговаться на сіи имѣнія, могутъ опись онымъ видѣть въ Канцеляріи Псковскаго Окружнаго Суда ежедневно до дня торга. № 342. 1

Псковское губернское правленіе объявляетъ, что по постановленію онаго, 29-го Іюля состоявшемуся, назначены въ продажу, съ публичнаго торга, въ присутствіи сего правленія, на срокъ 28. будущаго Сентября, съ узаконенною чрезъ три дня переторжкою, недвижимыя имѣнія, принадлежащія наслѣдникамъ помѣщика Ивана Иванова Вульфъ, состоящія въ Островскомъ и Псковскомъ уѣздахъ, заключающіяся въ пустоши Бобровиковой, Жаговка тожъ, 32 дес. 1,029 саж. и дер. Черпятиной съ 24 душевыми надѣлами и съ землею 108 дес. Въ описанныхъ имѣніяхъ фабрикъ, заводовъ, озеръ, рѣкъ и проч. не имѣется. Пустошь Бобровикова, Жаговка тожъ, отстоитъ на разстояніи отъ г. Пскова въ 107 вер., отъ Острова 55 вер., отъ линіи желѣзной дороги въ 1 верстѣ, и дер. Чернятина—отъ Пскова въ 50 вер., Порхова 35 вер., Острова 40 и Варшавской желѣзной дороги и Динабургскаго шоссе 40 вер. Означенныя выше имѣнія оцѣнены: пустошь Бобровикова, Жоговка тожъ, въ 100 р. и дер. Чернятина съ 24-мя душевыми надѣлами въ 2560 руб., и будутъ продаваться отдѣльными участками на удовлетвореніе долга Вульфъ титулярному совѣтнику Михаилу Ивановичу Успенскому по заемному письму въ 1500 руб., съ преимущественнымъ удовлетвореніемъ долга С.-Петербургской сохранной казнѣ по займу 31. Октября 1849 года въ 3390 руб. Желающіе купить означенныя имѣнія могутъ разсматривать бумаги, до сей продажи относящіяся во 2 отдѣленіи Псковскаго губернскаго правленія. № 5523. 1

Livländischer Vice-Gouverneur J. v. Cube.

Aelterer Secretair H. v. Stein.

Nichtofficieller Theil.

Winterschlaf u. Gefangenleben einiger Nager.

Von Fr. Tiemann in Breslau.

(Schluß.)

Die beiden Siebenschläfer hielten von vornherein einen höchst unvollkommenen Winterschlaf. Der lethargische Zustand stellte sich bei diesen reizenden Thierchen nach unregelmäßigen Zwischenpausen ein; er hielt bald 3, bald 5, bald 9, niemals über 14 Tage an. In den Zwischenzeiten fraßen und tranken sie wie gewöhnlich und waren lebhaft und unbändig wie zu jeder anderen Jahreszeit. Diese auffallende Veränderung im Verlauf des Winterschlafes schreibt der Verf. nur den gänzlich veränderten Lebensverhältnissen in der Gefangenschaft zu.

Schließlich berichtet der Verf. noch über eine Beobachtung, die er in dem Lebenslauf des Ziesels und der beiden Siebenschläfer gemacht hat, obschon er glaubt, daß dieselbe, wenigstens vorläufig noch, vielseitige Anfechtung finden wird. Sie betrifft die Ranzzeit dieser Thiere.

Während des ersten Herbstes hat der Verf. diesem Umstande wenig Beachtung geschenkt, indem er das Frühjahr als die dazu geeignete Zeit wähnte. Indessen hat er zu dieser Zeit keine Spur von dem zur Ranzzeit so auffällig veränderten Benehmen der Thiere bei diesen wahrgenommen. Beim Ziesel schrieb er dieß auf Rechnung des Gefangenlebens, bei den Siebenschläfern auf Rechnung ihrer Jugend. Der October desselben Jahres rückte heran und mit ihm trat ein bewegteres Leben bei dem Ziesel und ebenso bei den Siebenschläfern ein und hielt mehr oder weniger 14 Tage vor. (Etwa 14 Tage später trat der Winterschlaf ein. Die geringere Freßlust und größere Trägheit der Thiere während dieser letzten Zeit schreibt Verfasser eines Theils der Abspannung nach der Ranzzeit, anderen Theils der großen Fettigkeit derselben zu.)

Der Ziesel verließ viel öfter sein Lager als in der Vorzeit, die Siebenschläfer durchrannten ihren Bauer mit unglaublicher Schnelligkeit und brachen öfter durch, als dieß früher der Fall gewesen war. Wenn auch der Ziesel bis dahin sehr zahm war, so ließ er sich doch nur ungern greifen und er mußte, um dieß zu ermöglichen, stets in die Enge getrieben werden. Jetzt war die Sache eine andere. Er versuchte allmälig weniger zu entfliehen und es schien ihm ein auffallend wohliges Gefühl zu verursachen, wenn man gewisse Körpertheile berührte und streichelte; er kam sogar gegen den 20. October auf den Verf. zugelaufen und legte sich mit seiner Bauchseite auf dessen beléderte Fußspitzen. Dasselbe Benehmen hat sich in dem darauffolgenden Herbste und zwar zur selben Zeit wiederholt. Die Siebenschläfer waren bis dahin unbändig und bissig, ungestraft von ihrer Seite blieb auch nicht die leiseste Berührung; auf ihren Fluchtversuchen mußten sie vermittelst Netz und Handtuch eingefangen werden, indem es bei einem unvorsichtigen Ergreifen stets tiefe und schmerzhafte Wunden für den Einfänger absetzte. Verf. versuchte daher Anfangs sie an einigen Körpertheilen vermittelst einer Feder oder eines Stäbchens zu berühren; sie duldeten dieß, ohne darauf wie früher loszufahren; nach und nach drückten sie sogar die Genitalgegend gegen die Drahtstäbe ihres Bauers und duldeten die Berührung derselben mit dem Finger mit sichtbarem Wohlgefallen. Auch schienen die Hoden strammer zu sein als vordem. Bei den Siebenschläfern hat der Verf. aber noch einen weiteren Grund dafür, daß die Ranzzeit „vor" dem Eintritt des Winterschlafes und nicht nach demselben fällt.

Der Ziesel, wie auch die beiden Siebenschläfer, waren männlichen Geschlechts. Der erstere war zur Einsiedelei verdammt, die beiden letzten theilten ein Bauer und lebten recht brüderlich mit einander. Gegen October nahm aber ihr gutes Einvernehmen ein Ende und Hader und Zank brachen in einer Weise aus, die mitunter blutige Köpfe hinterließ. Diese Zwistigkeiten nahmen in dem darauf folgenden Herbste einen so bedenklichen Charakter an, daß eine Trennung der Brüder für geboten erachtet wurden. Leider erwies sich diese Vorsichtsmaßregel als „zu spät"; denn der eine verlor in Folge erhaltener Kopfwunden ein Auge, der zweite erblindete aus demselben Grunde vollständig. Obgleich der Verf. die Thiere täglich vor Augen hatte, so ist doch von ihm zu keiner anderen Zeit eine Unverträglichkeit bei einem oder dem anderen wahrgenommen worden.

(Nach d. Zool. Garten.)

Strumpfstrick-Maschine.

Vom größten Interesse für die deutschen Hausfrauen wird gewiß die Erfindung sein, welche kürzlich ein kluger Kopf in Nordamerika gemacht hat. Der Mann ist aus dem Staate Co necticut und hat eine Strumpfstrickmaschine construirt, mittelst welcher man mit Leichtigkeit im Stande ist, 50 Paar Strümpfe täglich zu stricken. Die Maschine ist in der Art hergestellt, daß die Maschen beinahe im Nu gerippt und wieder glatt (ersteres wohl bei den Rändern) gemacht werden können. Außerdem befinden sich 75 Stricknadeln in der Maschine, welche 60 Touren herum bei einem Strumpfe von gewöhnlicher Größe oder 4500 Maschen in jeder Minute stricken. Das ergiebt also 270,000 Maschen auf die Stunde. Dabei wiegt die Maschine noch nicht volle 20 Pfd. und sie strickt alles Mögliche, nämlich Baumwolle, Seide, Gewirktes und jedes andere leichte Material ebenso bequem wie die Wolle. Sie strickt ferner auch und das ist das Wunderbare daran, den ganzen Strumpf fertig, nämlich auch den Hacken jedesmal richtig hinein. Eine von diesen Maschinen strickte denn auch in der That bei Gelegenheit einer jüngst abgehaltenen Schau volle 1500 engl. Yards, also 2250 preuß. Ellen Stockinet (eine Art Baumwollenzeug) ohne eine einzige Masche dabei fallen zu lassen oder eine Stricknadel zu zerbrechen, fertig ab.

Verschiedenes.

Der schädliche Einfluß des Leuchtgases auf Bäume ist, wie schon früher anderwärts, neuerdings auch in Aachen beobachtet worden. Man beabsichtigt nun hier, die Baumwurzeln durch eine auf angemessene Tiefe und Dicke zu errichtende Mauerlage von den Gasröhren zu trennen und diejenigen Bäume, welche regelmäßig absterben, einzeln mit einem Mauerwerk zu umringen. Architekt Blondin in Lüttich, der im Auftrage seiner Stadt in Paris und London sich erkundigt hatte, ob ein Baum weniger als der andere dem schädlichen Einflusse der Gasausströmungen unterliege, theilte mit, daß nach den dortigen Erfahrungen keine Baumgattung diesen Ausströmungen widerstehe. Man habe sich genöthigt gesehen, Kanäle um die Gasröhren anzulegen und auf einer Entfernung von 10 zu 10 Meter Oeffnungen anzubringen, durch welche der Gasdunst in die Laternen geführt wird. Die Bäume, die unter solchen Verhältnissen die beste Vegetation entwickelten, seien Ulmen, Linden und Kastanien.

Flechten und Moose in Obstgärten gründlich zu vertreiben, wird empfohlen, Fässer voll Wasser, in welchen Pottasche aufgelöst ist, bereit zu halten und die Obstbäume damit zu waschen. Die Bäume erhalten dabei eine spiegelblanke Rinde und sozusagen eine eiserne Gesundheit, aus welcher natürlich nur die äußerste Tragbarkeit entspringt. (Fortschritt.)

Von der Censur erlaubt. Riga den 11. September 1868.

Witterungsbeobachtungen,

angestellt

um 2 Uhr Nachmittags St. Petersburger Zeit.

Datum	Barometerhöhe		Luft-Temperatur		Wind		Atmosphäre
5. Sept.	29,87	Russ. Zoll	+15°	Reaumur	S. O.	mittelmäss.	bewölkt.
6. „	29,93	„	+13°	„	S. O.	„	heiter.
7. „	30,00	„	+14°	„	W.	gering.	„
8. „	30,10	„	+13°,3	„	N. W.	„	bedeckt.
9. „	29,96	„	+14°,3	„	N.	„	heiter.
10. „	30,07	„	+11°,8	„	O.	„	„
11. „	30,12	„	+10°,8	„	O.	mittelmäss.	„

Bekanntmachungen.

Das bisher von dem Feilenhauermeister **Willborg** innegehabte Geschäft habe ich, nachdem ich demselben bereits seit mehreren Jahren angehört, von der Wittwe übernommen und werde dasselbe jetzt für eigene Rechnung fortführen. Indem ich dies dem resp. Publicum zur Anzeige bringe, bitte ich, mich mit gütigem Zutrauen zu beehren und werde ich stets bestrebt sein, dasselbe durch solide Arbeit und billige Preise zu rechtfertigen und zu erhalten.

F. Ehrlich,
Feilenhauer.
Schmiedestr. Nr. 46 u. Riesingstr. Nr. 24.

Auf dem Gute **Hohenheide** im Werroschen Kreise und Raugeschen Kirchspiel sind **Espen-** und **Tannen-Schindel** zu haben. 3

Roggen,
Brauer-Gerste,
Futter-Gerste,
Hafer,
verkauft engros und en détail

F. A. Tatarin,
Mitauer Vorstadt, Riga. 6

Anzeigen für Liv- und Kurland.

Zur Nachricht für die Herren Gutsbesitzer, Pastoren und Kirchenvorsteher.

In meinem **Atelier,** St. Petersburger Vorstadt, neue Kirchenstraße Nr. 21, werden **Aufträge auf Kirchengemälde** entgegengenommen; auch werden alte Gemälde restaurirt. Gegenwärtig ist ein, für eine **kleine Kirche** geeignetes **Bild, käuflich zu haben.**

A. Michelson,
akad. Maler.

Die neu erbaute
Wollengarn-Spinnerei
zu **Kengeragge,**
Niederlage in Riga, Marstallstr. Nr. 2
empfiehlt ihr wohlassortirtes Lager feiner und ordinairer **Strick-** und **Webegarne** in allen Farben zu billigen Preisen, effectuirt Bestellungen auf das Prompteste und nimmt auch Wolle zum Spinnen entgegen. **J. Lindau.**

Ta jaun-eetaisita
Willas-dsiju wehrptuwe, Kengeraggâ,
kam bohde Rihgâ, Marstall-eelâ, Nr 2,
darra sinnamu, ka tè papilnam warr dabbuht smalku un rupju addamu un auschamu willanu dsiju, wissadi pehrwetu, par lehtu maksu, isdarra wissas apstelleschanas us labbako un nemm pretti willu preeksch wehrpschanas. **J. Lindau.**

Angekommene Fremde.
Den 11. September 1868.

Stadt London. Frau Baronin Lieven nebst Familie, HH. Kaufleute Harff aus Kurland; Hr. Kaufmann Beyer von Mitau; Hr. Gutsbesitzer Schalepansky nebst Familie aus dem Auslande; Hr. Kaufmann Cohn von Dünaburg; Hr. Kaufmann Barlehn von Pernau; Hr. Arrendator Löwen aus Livland.

St. Petersburger Hotel. Frau v. Naryschkin nebst Familie von Schagarren; Hr. Kaufmann Lange von Pernau; Hr. Baron v. d. Recke von Mitau.

Hotel du Nord. Ihro Exc. Frau wirkl. Geheimräthin Baronin v. Budberg nebst Familie, HH. Barone v. Budberg von Widdrisch; Hr. Baron Stackelberg aus dem Auslande; Se. Erlaucht Graf Fersen, Hr. Dr. Hennenberg, Fräul. Kurtz, Hr. Levüer aus Livland; Hr. Candidat Luetz von Fellin; Hr. Pastor Tilling aus Kurland.

Hotel garni. Hr. Verwalter Günther, Hr. Arrendator Raudith aus Livland; Hr. Baron v. Düsterloh, Hr. Beamter Weinberg aus Kurland; Mad. Günzburg nebst Tochter von Mitau.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Verwaltung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das der Soldatenwittwe Olga Iwanowa vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge unterm 1. September 1865 sub Nr. 520 ausgestellte Urlaubsbillet.

Das B.-B. des zu Mitau verzeichneten Peter Grigorjew Bistrow d. d. 12. Febr. 1868 Nr. 1177, giltig bis zum 9. Januar 1869.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 32 der St. Petersburgschen, Nr. 70 der Witebskischen, Nr. 30 der Kostromaschen, Nr. 23 der Irkutskischen, Nr. 34 der Smolenskischen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Personen und Vermögen; 2) ein Ausmittelungsartikel zu Nr. 66 der Kasanschen Gouv.-Regierung mehre Arrestanten betreffend; 3) ein besonderer Ausmittelungsartikel zu Nr. 69 der Wilnaschen Gouv.-Regierung das Vermögen und Capital verschiedener Personen betreffend; 4) die Patente der Livl. Gouv.-Verwaltung Nr. 91—93.

Redacteur: A. Klingenberg.

Druck der Livl. Gouvernements-Typographie.